

# Landammann und Nationalrat Dr. Albert Broger 1897-1978

Autor(en): **Grosser, Hermann**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **106 (1978)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Landammann und Nationalrat Dr. Albert Broger

(1897—1978)

Von Hermann Grosser, Appenzell

Der Tod hat Landammann Dr. Albert Broger am Freitag, den 6. Oktober 1978, von einem längeren Altersleiden erlöst, nachdem es um ihn schon einige Zeit vorher recht still geworden war. Man sah ihn bis vor zwei Jahren noch vereinzelt persönliche Geschäfte besorgen oder etwas spät zum Samstagabendgottesdienst kommen, seitdem er aus allen öffentlichen Ämtern ausgeschieden war. Dann verlor man ihn ganz aus den Augen, weil er sich zur Pflege dem Krankenhaus anvertrauen musste. Nun ist er dahin gegangen und seine sterblichen Überreste sind am folgenden Dienstag im Beisein einer grossen und dankbaren Trauergemeinde zur letzten Ruhe auf dem Gottesacker Appenzell bestattet worden.

Als viertes Kind ist Johann Baptist Albert Broger am 3. Dezember 1897 dem gleichnamigen Vater und späteren Bauherrn und der Wilhelmine Speck an der Hauptgasse geboren, wo er mit seinen drei Schwestern eine glückliche und wohldisziplinierte Jugendzeit verlebte. Nach der Primarschule und den ersten vier Gymnasialklassen am Kollegium St. Antonius in Appenzell, besuchte er die restlichen Mittelschulklassen mit Philosophie an der ebenfalls von den Kapuzinern geleiteten Schule in Stans, an der er auch die eidgenössische Matura ablegte. Von hier nahm er die Freude an der klassischen Kultur mit ins Leben, wenn er auch sein Studium der Veterinärmedizin zuwandte, dem er in Lausanne und Bern oblag und das er mit der Dissertation «Über des Epithel des Harnleiters, der Harnblase und der Harnröhre von Pferd, Rind und Hund mit besonderer Berücksichtigung seiner Zellformen bei der künstlichen Trennung von der Propria mucosae» im Februar 1925 abschloss. Darauf bildete er sich praktisch in Leysin, Fribourg, Kirchberg, Root und Emmen weiter und eröffnete anfangs Januar 1926 im Hause seines Vaters, der an der folgenden Landsgemeinde als innerrhodischer Bauherr zurücktrat und anfangs Februar 1931 das Zeitliche segnete, seine eigene tierärztliche Praxis, die er bis 1964 teilweise mit Assistenten erfolgreich ausübte. Dabei hatte er es vorab mit der bäuerlichen Bevölkerung zu tun, was begreiflicherweise zur Folge hatte, dass er stets viel Verständnis und ein williges Ohr für deren Belange aufbrachte, doch auch andere Interessen niemals übersah. Als langjähriger Kantonstierarzt hat er die Krankheiten des Viehs, vorab

die Rindertuberkulose und den Bang, mit bestem Wissen und grosser Zielstrebigkeit bekämpft und besiegt, so dass Innerrhoden als erster Kanton von diesen Krankheiten frei erklärt werden konnte. Gleichzeitig bemühte er sich energisch um die Äufnung der Tierseuchenkasse, damit der Kanton für grosse Schadenszeiten gerüstet sei. Über die Art und Weise des Vorgehens kreuzte er dabei in der Presse und im Grossen Rat manche Klinge mit Ratsherr Josef Koller, Steig, der das gleiche Ziel auf andere Art zu erreichen glaubte. Diese und andere Meinungsverschiedenheiten über bäuerliche Belange führten sogar an der Landsgemeinde zu manchen kritischen Auseinandersetzungen, doch hat sich Albert Broger stets sachlich dazu geäussert, da er das Recht auf seiner Seite sah. Auch für eine gesetzliche Regelung zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes setzte er sich ein, als diese Frage neu gelöst werden musste.

Im Frühling 1926 ist Albert Broger Mitglied des Bezirksrates, sechs Jahre später stillstehender Hauptmann und nach weiteren zwei Jahren nach einer spannenden Wahl Landesfähnrich geworden. Im nachfolgenden Herbst 1935 vertrauten ihm die Innerrhoder Stimmberechtigten das Mandat eines Nationalrates an, das er während 34 Jahren versah. Im eidgenössischen Parlament zählte er nicht zu den öfteren Rednern, aber wenn es galt, für die Interessen unseres Kantons einzutreten, bemühte er sich sehr darum, so zum Beispiel, als es darum ging, vom Parlament zu erreichen, dass es an den Ausbau der ausserrhodischen Mittellandstrasse als Hauptstrasse zum innerrhodischen Kantonshauptort ein Ausnahmestatut mit höheren Bundessubventionen schuf. Damit wurde zugleich erreicht, dass eine den kleinen Finanzen angepasste Lösung ohne allzugrosse Steuerlast erreicht wurde. Albert Broger kannte die geringen finanziellen Möglichkeiten des Heimatkantons und suchte das anvisierte Ziel durch tragbare und manchmal auch stufenweise Vorgehen zu erreichen. Er selbst war sparsam und erwartete die gleiche Einstellung sowohl von seinen Behördekollegen als auch von der untergebenen Verwaltung, zeigte aber auch Verständnis für notwendige Ausgaben im Sinne eines gesunden Fortschrittes. Bei den Nationalratswahlen wurde er von seinen Landsleuten stets mit erfreulicher Mehrheit wiedergewählt. Am 27. April 1947 erkor ihn die Landsgemeinde als Nachfolger von Dr. Carl Rusch zum stillstehenden und an der Landsgemeinde 1949 zum regierenden Landammann, welche Ämter er abwechslungsweise vier- bzw. fünfmal bis Frühjahr 1964 innehatte. Diese Geschäfte bereitete er nach Möglichkeit in seinem bescheidenen Büro an der Hauptgasse vor, nahm in demselben ungezählte persönliche Begehren und Wünsche, aber auch viel Menschliches privater und öffentlicher Natur mit Wohlwollen, Verständnis und Nachsicht entgegen, und erledigte es oder versprach es, weiterzu-



Landammann und Nationalrat  
Dr. Albert Broger, Appenzell  
(1897—1978)



Regierungsrat  
Eugen Tanner, Herisau  
(1896—1978)



Dr. med. Heinrich Künzler,  
Herisau  
(1903—1978)



Emil Schmid — Porträtzeichnung  
seines amerikanischen Schülers  
Tom Stimson, der in den letzten  
drei Jahren bei ihm lernte.

leiten. In den Jahren 1946 bis 1966 unterstand ihm als Erziehungsdirektor das gesamte Schulwesen, für das er 1954 ein «Gesetz über das Volksschulwesen» vor die Landsgemeinde brachte und damit eine erste gesetzliche Regelung für Primar- und landwirtschaftliche Fortbildungsschule schuf. Die Landsgemeinde stimmte dieser Vorlage trotz Gegenantrag von Josef Koller, weil das Realschulwesen noch ausgeklammert war, mit grossem Mehr zu. An der Landsgemeinde 1957 wehrte er ebenso erfolgreich das Initiativbegehren Kollers auf Revision verschiedener Artikel der Kantonsverfassung ab, das darauf abzielte, der Standeskommission im Innerrhoder Grossen Rat nur noch ein Antragsrecht und beratende Stimme, aber kein aktives Stimmrecht mehr zu gewähren. Ferner sollte der Grosse Rat durch einen Vertreter aus seinem Gremium präsiert und seine Geschäfte durch ein eigenes Büro vorbereitet werden. Andererseits lehnte die Landsgemeinde 1953 Albert Brogers Bemühen, den Landweibel und den Landschreiber inskünftig durch den Grossen Rat und nicht durch die Landsgemeinde wählen zu lassen, mit erheblichem Mehr ab. Sowohl zur Landsgemeinde als auch zu den Grossrats-Sitzungen erschien er stets feierlich gekleidet und wohl vorbereitet, während ihm das vermutlich aus beruflichen Gründen bei den Sitzungen der Standeskommission nicht immer möglich war, vorab nach dem Tode seiner den Haushalt führenden Schwester im Mai 1957.

Keine Bedenken äusserte er, als es darum ging, vor der Landsgemeinde 1955 mit einigen Gesprächspartnern die Geschäfte dieser Tagung und das aktueller werdende Frauenstimmrecht vor dem Radio zu diskutieren, wenn er sich auch als Lediger nicht sonderlich für das Frauenstimmrecht begeistern konnte. Dieselbe Haltung nahm er auch ein, als das Fernsehen die Landsgemeinde am 26. April 1959 erstmals und 1963 ein weiteres Mal in alle Welt hinaus übertrug und man damit rechnen musste, dass sich auch oppositionelle Sprecher melden würden. Als Erziehungsdirektor fühlte sich Albert Broger verpflichtet, auch die kulturellen Belange nach Kräften zu unterstützen. Während Jahren stand er als Präsident der kantonalen Heimatschutzkommission für eine traditionsgerechte Gestaltung neuer Häuser und Siedlungen ein und befürwortete auch eine strenge Handhabung der Vorschriften für Natur- und Heimatschutz. Mancher Kompromiss entsprach nicht seinem Gefühl von einer schönen innerrhodischen Heimat. Im Jahre 1959 trat er mit ganzer Überzeugung für die von Historikern beider Appenzell zu bearbeitende und von beiden Kantonsregierungen herauszugebenden Landesgeschichte ein, die denn auch im Jahre 1964 als Gemeinschaftswerk erschien; er ist Mitunterzeichner des Geleitwortes. Schon in den Fünfzigerjahren unterstützte er im Hinblick auf das erwähnte Bestreben die

Neuordnung des Landesarchivs und setzte sich für die nötigen Kredite ein, die allerdings von bäuerlicher Seite nicht unbestritten blieben. Dafür und auch zugunsten des alljährlichen Erscheinens des «Innerrhoder Geschichtsfreundes» hat ihn der Historische Verein Appenzell im Jahre 1960 zum Ehrenmitglied ernannt. Mit Interesse folgte Albert Broger seit 1941 den neueingeführten Maturitätsprüfungen am Kollegium; von 1946 bis 1971 war er Präsident der kantonalen Maturakommission. Weiter gehörte er seit 1931 dem Kirchenrat von St. Mauritius an, dessen Pflegeramt er in den Jahren 1952—1966 versah. Er war Verwalter der Wallfahrtskapelle Maria im Ahorn, Präsident des Stiftungsrates «Für das Alter», Präsident des Verwaltungsrates der Genossenschaftsbuchdruckerei Appenzell, der katholischen Volkspartei Innerrhodens und während vier Jahren auch des «Clubs für Appenzeller Sennenhunde» sowie Mitglied des Vorstandes oder Verwaltungsrates der SAK, SGA und des Interkantonalen Viehhandelskonkordates und so weiter. Höhepunkte für Albert Broger bedeuteten der Empfang von Armin Locher als Ständerratspräsident im Dezember 1954 und die mit der Einweihung der SBB-Lokomotive «Appenzell Inner-Rhoden» verbundene Extrafahrt von rund 1200 Schulkindern und Behördemitgliedern von Appenzell über Altstätten nach Basel mit Empfang im dortigen Grossratssaal durch den baselstädtischen Regierungsrat und der Besuch im Zoo, wo Albert Broger seinen Landsleuten hoch auf dem Elefant begegnete. Der Armee diente er pflichtbewusst, wenn auch nicht begeistert, da er ein ausgesprochener Individualist war und sich nicht leicht einfügte; immerhin erfüllte er die Vaterlandspflicht als Korporal und später als Leutnant und Oberleutnant für die diensttunenden Vierbeiner.

Nach dem Rücktritt aus den wichtigsten Ämtern zog er für einige Jahre nach Spanien, allerdings immer von Zeit zu Zeit nach Appenzell zurückkehrend, wohnte dort in einem Landhaus, pflegte den Garten und besuchte verschiedene Vorlesungen in spanischer Sprache und Literatur. Nach einem Unfall heimgeführt, liess er sich bald hernach wieder endgültig in Appenzell nieder und verbrachte da seine letzten Lebensjahre.

Albert Broger hat ein vielseitiges und reiches Lebenswerk erfüllt, das ganz seinem geliebten Appenzellerland und seinen Bewohnern gewidmet war. Er stand hoch und niedrig, den Mitbürgern von Land und Dorf mit bestem Können und beinahe unbegrenzt zur Verfügung, mag er auch nicht in allen Teilen das Kommende so vorausgesehen haben, wie es wünschbar gewesen wäre. Jedenfalls war er offen und stets dienstbereit für jedermann. Dafür danken wir ihm über das Grab hinaus herzlich und behalten ihn im besten Andenken.